

FLECKEN HORNEBURG

Der Gemeindedirektor



Flecken Horneburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.01.006 /Wo
Datum: 29. April 2019

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung/ Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Vordamm“ des Fleckens Horneburg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Verwaltungsausschuss des Fleckens Horneburg in seiner Sitzung am 24.01.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 „Am Vordamm“ zu ändern. Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Horneburg hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 beschlossen, den Entwurf der 4. Änderung/ Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Vordamm“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 4. Änderung/ Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Vordamm“ liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 07. Mai 2019 bis zum 07. Juni 2019 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 07.05.2019 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung/ Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Bekanntmachung des Flecken Horneburg

Seite - 2 - vom 29. April 2019



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Allgemeine Ziele und Zwecke

Aufhebung der bisher als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesenen Fläche zum Zwecke der Erweiterung des östlich angrenzenden Baugrundstückes.

Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung/ Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Vordamm“ können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Flecken Horneburg bzw. Samtgemeinde Horneburg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis 07.06.2019) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A.

Courtault

Aufzuhängen: 29.04.2019
Abzunehmen: 08.06.2019